

Die Oesterer.

Erzählung von Hugo von Müllberg.

„Meine Großmutter hat es immer gesagt, daß die Oesterer Glück bringen und deshalb soll gelacht werden.“ Diese Bemerkung erließ mein Vater, und Lächel, sein Mädel, sagte: „Wie Sie wollen, Herr Bormund, es wird gelächelt; aber ich erlaube mir zu bemerken, daß es keine Kinder mehr hier in Halle giebt, die da lachen.“

„Hoh, Witz, Cilly, Du bist noch ein Kind und der Hugo kommt auch noch heute Abend. Ihr sollt lachen, ich werde die Eier verheiden, und wer morgen die meisten Eier findet, der soll sich etwas erbitten, was es sei, ich gewähre es ihm.“

Hugo war aber der Verfasser dieses Geschicklichen, und zugleich Affixor bei dem königlichen Gericht zu B. Sonnabend vor Ostem traf ich ein, hatte ich geschrieben und war wirklich an Ort und Stelle, wo mir mitgeteilt wurde, was mein Vater dem Finder verheßen habe.

„Heilige Fortuna“, rief ich, „sei mir gnädig. Ich will wie ein Kind lachen, aber ohne Deinen Schutz gelingt es mir nicht; denn Deine Feindin Weß haßet mir an.“

Was ich mir wünschen würde, wußte ich bereits. Der Morgen kam; der alten deutschen Sitte gemäß hatte ich mein Vater sehr früh aus dem Bette erpöbet und die Eier in Empfang genommen, welche schon gelötten dastanden. Dann eilte er von Zimmer zu Zimmer und schaffte still und geheim.

Um acht Uhr läutete seine Glocke, ich erhob mich. Cilly war schon auf der Suche. „Guten Morgen, Vater“, rief sie mir lachend zu: „ich erringe den Preis, ich habe schon zwanzig Eier und bedarf nur noch elf, um zu siegen.“

„Und was würdest Du Dir wünschen?“

„Das weiß ich noch nicht, jedenfalls etwas Schönes.“

„Ich mir das Schönste unter dem Himmel.“ Dabei umschlang ich sie, und ein Kuß brannte auf ihrem Mund.

„O Pfui!“ rief sie, „das heißt ein Mädchen überdrehen; aber die Strafe folgt dem Vergehen.“ — und patsch trat ihre Hand meine Wangen.

„Wart, das sollst Du büßen.“ Sie war entpöbet, und mein Vater ließ sich gehen. Er schüttelte das Haupt.

„Ihr habt Euch gekannt“, meinte mein Papa: „Wann werdet Ihr Euch wohl vertragen?“ Cilly ist ein gutes Mädchen und wäre sie nicht arm, würde sie die beste Partie machen. Nimm Dich zusammen, daß sie Dir den Preis nicht abjagt.“

Nun hatte mein Papa die Eigenheit, daß er die Eier stets in die Weiten verwickelte. Ich wußte das, und da mich keine Schen abhielt, so gelang es wirklich ein und dreißig Eier zu finden.

„O weh!“ sagte Cilly: „Nun ist mein Sommerhut aufgehoben. Wetter, es ist sehr ungalant von Dir, mich so um den Preis zu bringen.“

Auch mein Vater seufzte: „Die Eier werden mir heute theuer zu stehen kommen, Hugo wird Schulden haben, die bezahlt werden müssen.“

„Reinewegs, Papa; ich wüschle mehr.“

„Und was?“

„Eine Frau!“

Cilly schwindelte, sie wußte wohl, daß mein Vater wünschte, daß ich eine reiche Frau nehmen möchte, und daß ich ein solgamer Sohn sei. Sie wollte sich entfernen, aber ich hielt sie zurück. „Diese hier“ rief ich, „Cilly, bemerke mein Vater, mit der Du fortwährend in Feude lebst.“

„Aberdings, Cilly!“

„O Vater, das habe ich nicht verdient, daß Du mich so behandelst, so meiner Armut spottest.“ Ihre Augen füllten sich mit Thränen. Auch mein Vater zog die Stirn in Falten.

„Cilly ist ein gutes Mädchen.“

„Ich fiel ihm in das Wort: „Een deshalb wählte ich sie, Cilly, willst Du mich?“

Da warf sie sich an meine Brust.

„Nichts da!“ ließ sich mein Vater vernehmen; ich aber pochte auf die Oesterer und kam so zu einer Frau, die ich Dir, lieber Vater, auch wünsche, wenn Du noch keine bestellst. Uebrigens war der Schlag am Oesterabend der letzte, den ich empfangen habe. Die Oesterer verhalten mir zu meinem Glück. Mögen sie Dir auch zu dem Deltigen verheßen.

Aus Ostafrika.

Unter dem Titel „Mit Stanley und Emin Baischa durch Deutsch-Ostafrika“ wird demnach das Tagebuch des Vaters A. Schynle, welcher die beiden Reisenden begleitete, bei Bahren in Köln erschienen. Die „Kölnische Volkszeitung“ theilt bereits einige Auszüge mit, denen wir Folgendes entnehmen. Ueber das Verhältnis zwischen Stanley und Emin, welches nicht das beste gewesen zu sein scheint, schreibt Schynle:

„Ich verplaudere den größten Theil des Weges mit Emin Baischa, der gar kein Geheimniß über die eigentlichen Expeditionswende macht. Wie soll ein geübener schottischer Kaufmann (Wachmann, der viel Geld für die Stanley'sche Expedition bezahlte) auf einmal auf die Idee verfallen, bedeutende Summen aufzubringen, um einen eigentlichen Beamten, den er bisher vielleicht nicht einmal dem Namen nach kannte, herauszuloden? Diese Expedition galt nicht so sehr dem Dr. Emin Baischa, als seiner Provinz und seinem Glauben. Wären die Beschäftigten glücklich, wie sie waren, so hätten die in Madagaskar liegenden 4000 Centner Eisenblech die Expeditionskosten reichlich gedeckt und außerdem noch einen Fonds für mehrere Jahre geliefert. Zwischenzeitlich hätte Emin Baischa neues Eisenblech gesammelt, man hätte so eine hübsche Provinz ganz kostenlos

annektirt und Mittel daraus gezogen, sie mit Missionen in Verbindung zu setzen. Wenn man Emin Baischa verabschiedete, sollte er auch seinen Einfluß und seine Partheistimmliche in den Dienst seiner Verehrer stellen, und das Ganze wäre dann eine wohlgeleitete laudimännliche Expedition geworden. Ich bin den Herren ja recht dankbar für das, was sie für mich gethan haben“, schloß Dr. Emin Baischa, „aber der Entwurf der Expedition war mir bereits klar geworden, als ich mit Stanley meine erste Unterredung hatte. Wollte er mir auch seine direkten Vorschläge, so hätte ich doch sofort heraus, daß etwas anderes dahintersteckte, als der einfache Wunsch, ein paar europäische Beamte heimzuführen.“ Unter Stanley's eigener Leitung war welche Meiner vordrehte. Bei mir im vielen Verkehr mit den Offizieren der Expedition bringt doch manches durch, was klarlegt, welches die Zwecke der Expedition waren. Dem äußeren Anschein nach ist sie ja gelungen und wird demgemäß auch in Europa gefeiert werden; in Wirklichkeit aber sind die Herzen der Expedition recht ungetreulich mit den Rekruten, und stehen heute hier dies auch ein. Eine Masse Leute sind gestorben, bedeutende Mittel angewendet worden. 2 1/2 Jahre haben wir im Eieb gelebt und was erreicht? Wir bringen eine Anzahl umhürer, verfallener europäischer Schreiber, Juden, Griechen und Araber aus dem Innern, die uns nicht einmal dort denken: Galat selbst war der Wüthe nicht werth, er ist ja Weizen geworden, und der Baischa ist zwar ein Ehrenmann, aber doch nur Mann der Missionen.“ Man hatte darauf geordnet, in Dr. Emin Baischa einen Soldaten zu finden an der Spitze von 2000 disziplinirten Leuten, dem man bloß Munition zu bringen brauchte, um sich der kanariischen Provinz für England zu verschaffen und sich mit Hülsen; seiner Bayonette einen Weg nach Wombala zu eröffnen. Nun, da dieses nicht gelungen ist, ist man ungetreulich. Dr. Emin Baischa selbst ist Menschenkenner genug, um sich über die wahren Motive der Expedition keine Illusionen zu machen.

In den letzten Tagen haben der Aeger und die bitteren Klagen der englischen Presse über Emin, als derselbe in deutsche Dienste trat und sich an die Spitze einer Expedition in's Innere stellte, die vorstehende Darstellung bestätigt. Die ganze Welt vom See bis zum Meer geht durch die deutsche Interessen Spärr und auf der letzten Strecke durch deutsches Gebiet. Die ihm gegenübenden Landsleute charakterisirt der deutsche Gesandte mit unerkennbarer Vorliebe, wie denn überhaupt Missionare und Offiziere in Afrika sich trefflich zu vertragen zu scheinen. Die ersten Verböten des deutschen Einflusses schildert Vater Schynle in folgender Weise:

„Wir hören (am 31. Oktober) einen Karavanen-Lambour, und ihm darauf besagen wir eine große Karavane, die von der Küste nach Umi zieht. Die Leute nachrichten auf geschloffen. Aber was ist denn das? Ein langer Bengel legt die Hand an die Schläfe und sagt: „Guten Morgen“, dann Andere ebenfalls. Dann kommt eine Schaar von Weibern, die alle militärisch gekleidet, „Guten Morgen“ sagen. „Aber, wo hast Du das gemacht?“ fragt ich Emin Baischa. „In dem Innern.“ „Aber Du denn Deutscher? Alles Matzi (Deutsche)“ und zur Bekräftigung ließ er ein kräftiges „Ja“ ertönen. Etwas nachher ein anderer Lambour: es sind Leute von Urembo, die alle militärisch gekleidet, „Guten Morgen“ sagen, Männer und Kinder, aber ganz besonders die Weiber. Wir halten einen Führer an und fragen um Anstalts. „Wir sind Deutsche“, sagt er, „wir haben mit den Deutschen in Bagamoyo gefochten und Bagamoyo wieder schöner aufgebaut, als es war. Jetzt ist alles deutsch, den Arabern hat man bloß noch die Köpfe abguschneiden, die von Bagamoyo sind caput.“ (Arabat von Bagamoyo) wahr in die Augen fällt. Da der Träger sich verdächtig benimmt, nehme ich es weg, als geüblich; doch bald darauf kommt der wirkliche Eigenbühner und zeigt mir ein Billet: „Der Wahmann'sche Ring hat sich aufgetragen.“ Wahmann, dazu Betronnenwade. So hieß ich es ihm zurück. Die ihm folgenden Wahmann'schen waren erlaubt über die Wirkung eines heissen Jettels. Ringo erzählte mir, daß Herr Hauptmann Wahmann mit ihnen bis Umpapapa gekommen sei und dort einen Woma gebaut habe, worin er Weibe und Soldaten zurückgelassen.

Sehr eingehend beschreibt Schynle Umpapapa, den am weitesten nach Westen vorgeschobenen deutschen Posten.

Aus der Stadt und Umgebung.

(Der Abdruck unserer Originalartikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Der Vorstand des Kunstgewerbevereins erläßt jetzt folgenden Aufruf: Der Vorstand des Kunstgewerbevereins hat die Ueberzeugung gewonnen, daß trotz der erfreulichen Zahl der Mitglieder, welche zur Zeit über 400 beträgt, doch noch eine erhebliche Anzahl von Männern in den Risten fehlen, auf deren Mitgliedschaft der Verein rechnen zu können und zu müssen glaubt. Sowohl Viele, welche selbst im Kunstgewerbe oder verwandten Erwerbszweigen thätig sind und deren Interessen durch den Verein thatsächlich unterstützt und gefördert werden, als auch Viele, die die Bestrebungen, das Kunstgüterwesen zu heben und Liebe und Verständnis für seine Erzeugnisse zu erwecken und zu pflegen, mit dem Verein theilen und seinen bisherigen Erfolgen die Anerkennung nicht verjagen können, gehören nicht zu seinen Mitgliedern. Die Kunstgewerbevereine sind dem Bedürfnis entsprungen, dem durch Jahrhunderte lange Vernachlässigung in Verfall gerathenen Kunstgewerbe die Wege zu zeigen, auf welchen es sich wieder zu der Entwidlungsfähigkeit emporarbeiten kann, auf welcher es in Deutschland vor dem 30jährigen Kriege bereits stand, auf welcher es in Frankreich durch die von Colbert eingeführte ununterbrochene systematische Fürsorge des Staates erhalten wurde. Leider ist bei uns die staatliche Fürsorge nur in sehr bescheidenem Maße vorhanden gewesen und auch heute sind die von Staatswegen angewendeten Mittel noch keineswegs genügend, um dauernden Erfolg zu sichern, wenn auch große Fortschritte in den letzten Decennien gemacht sind. Selbstverständlich sind die materiellen Mittel eines Vereins nicht ausreichend, die staatlichen und kommunalen zu ersetzen, aber immerhin hat der Kunstgewerbeverein doch auch jetzt schon, zum Theil Dank der regelmäßigen Unterstützung seitens der Stadtgemeinde, Vieles erreicht, was er den Interessenten bieten kann. Die jetzt vom Verein gebotenen Mittel zur Er-

langung seiner Ziele bestehen: 1) in monatlichen Versammlungen, welche hier in Halle das Forum bilden, wo z. B. die die Kunst und das Kunstgewerbe angehenden Fragen öffentlich erörtert, bezügliche Vorträge regelmäßig gehalten und ältere oder neuere Erzeugnisse ausgestellt und besprochen werden; 2) in Wettbewerben, welche dem Verein übertragen oder von ihm selbst veranstaltet werden, um auch den jüngeren Kräften Gelegenheit zur Entfaltung und Erprobung zu geben; 3) in der Bibliothek, verbunden mit einer Vorbilder-Sammlung von ca. 3000 Exemplaren, welche zur Benutzung ausgeliehen werden; 4) in der Sammlung musterhaltiger Erzeugnisse, welche den bescheidenen Anfang zu einem Kunstgewerbe-Museum bilden; 5) in einer Monats-Zeitschrift „Pallas“, welche jedem Mitgliede gratis geliefert wird und außer den Vereinsberichten Abhandlungen kunstgewerblichen Inhalts bietet. Insofern ist noch Vieles zu vervollkommen und stehen noch weitere Aufgaben bevor, zu deren Bewältigung die derzeitigen Mittel des Vereins nicht ausreichend sind. Es sei unter Anderem Folgendes erwähnt: Die leitens des Vereins auszuführenden Wettbewerben können nur in sehr bescheidenem Umfang mit kleinen Prämien veranstaltet werden und sich daher fast nur auf Entwürfe, seltener auf Ausführungen erstrecken. Die Bibliothek kann mit Rücksicht auf die Verwaltungskosten nicht wie erwünscht, täglich geöffnet sein, wodurch der Besuch sehr beschränkt wird. Der Wunsch, einen kunstgewerblich gebildeten Beamten anzustellen, der die Bibliothek und Sammlungen verwalten, den Stubienmaterialien erst erschlossen werden, mußte aus petunären Gründen leider noch völlig zurückgeblieben werden. Aber auch Bestrebungen, bei denen es sich mehr um den Einfluß des Vereins als um seine finanzielle Beschäftigung handelt, hinsichtlich Gründung eines Kunstgewerbe-Museums, Errichtung von Schüler-Werkstätten zc. konnten bisher nicht so erfolgreich sein, wie es möglich sein würde, wenn alle diejenigen, von welchen Interesse für diese Ziele zu erwarten ist, sich dem Verein anschließen. Der Vereinsbeitrag ist niedrig bemessen, 5 Mk. pro Jahr, jedoch auch der kleine Handwerker sich die Mitgliedschaft ohne fühlbare Opfer erwerben kann. Die Klassen-Verwaltung ist eine irrationale, jedoch der Verein trotz der Aufwendungen für Sammlungen, Vorträge — wozu allerdings auch einige Männer durch Gutskenne beizutragen haben — einen angemessenen Betrag als Ueberschuß für außerordentliche Ausgaben besitzt, welcher bei der Sparsamkeit angelegt ist, der Vorstand aber hält es für seine Pflicht, diesen Ueberschuß nicht zu erschöpfen, sondern zu verachten, durch Geminnung weiterer Mitglieder die Leistungsfähigkeit des Vereins nach jeder Richtung hin zu erhöhen und richtet in diesem Sinne an die Mitglieder die ergebenste Bitte, durch Entfragen in die demnachst stattfindende Wille sich als Mitglieder anzumelden. Das neue Vereinsjahr beginnt am 1. April a. c.

In den nächsten Tagen wird die gewerbliche Zeichenschule eine Ausstellung der während des abgelaufenen Schuljahres gefertigten Schülerarbeiten veranstalten. Die Schule hat sich seitdem sie zum letzten Male — Ostem 1888 — ihre Leistungen der Öffentlichkeit vorführte, bedeutend weiter entwickelt, und dementsprechend wird auch die bevorstehende Ausstellung viel reichhaltiger als die früheren sein. Insbesondere möchten wir auf die Arbeiten der Michaelis eröffneten Tagesklasse für Decoration, Malerei und der Modellierklasse aufmerksam machen. Wir wollen nicht unterlassen, allen Interessenten, insbesondere den Herren Gewerbetreibenden, den Besuch der Ausstellung, die in der neuen Aula der Knabenbürgerschule in der Deciusstraße (an der Halle) stattfinden wird, angelegentlich zu empfehlen. Sie wird von Sonntag d. 6. bis Sonnabend d. 12. ds. einschließlich, und zwar an den Dinstagabenden von 1/12 bis 3 Uhr, an den Werktagen von 10—4 Uhr geöffnet sein.

Am Donnerstag fand eine Konferenz der Stadt-Volksschullehrer statt. Herr Rektor Wohltade theilte mit, daß, als er im Jahre 1889 die Leitung des halle'schen Schulwesens übernommen, die Schullehrer sich auf 4676 in 70 Klassen belaufen hat. Jetzt ist die Frequenz auf 7100 Köpfe gestiegen. Angestellt sind 95 Lehrer und 19 Lehrerinnen.

Der Fachverein der Maurerarbeitsteile hielt in der Wörzburg eine Versammlung ab. Es wurde beschlossen, über die Baue, deren Inhaber die Löhnerhöhung nicht bewilligt haben, die Sperre zu verhängen. Den streikenden Wohnstätten wurden aus der Vereinskasse 30 Mark bewilligt.

Der Gewerbeverein der Zimmerer von Halle und Umgebung feiert am 1. Ofterierstag in Freyberg's Garten durch Concert und Ball sein erstes Stiftungsfest.

Das Braunkohlenwerk „Grube Ederitz“ bei Weißfand läßt gegenwärtig in den Feldmarken Baasdorf, Reinsdorf, Tabbiagau zc. Bohrversuche auf Braunkohlen anstellen.

In den Tagen vom 27. bis 31. Mai er. findet in Erfurt ein allgemeiner deutscher Maurercongres statt. Die Löhnbewegung nimmt den Hauptpunkt der Tagesordnung ein.

Umschreibung. Ein unmittelbar vor dem Gesellschaftsabend der Schwertfegergesellschaft berufliche vorgestern Abend unter Aufsicht seines Bruders sich in angestandenem Zustande von seinem Meister gestohlen und erhalten Geber zu erzwingen, die ihm aus tückischer Ur-



Tage an diesem Tage zurückgehalten wurden. Die Burschen schlugen bei ihrer Nichtbefriedigung die Corridorfenster ein und bedrohten den zubelebenden Hauswirth sogar mit Messerzügen. Sie wurden jedoch von kräftigen Jüngern gepackt, und an die frische Luft gesetzt. Dem Lärm der Straße machten zwei herbeigeeilte Polizeibeamte durch Arrestur der Excedenten ein Ende.

In Trotha soll laut Beschluß der Gemeinde-Versammlung 75 pCt. Communakasse als Zuschlag zu den direkten Staatssteuern wiederum im neuen Etatsjahre 1890/91 erhoben werden. Die Finanzlage hat sich demnach trotz der Mehrausgaben für Straßenpflasterung z. nicht ungünstiger gestaltet.

An Stelle des verstorbenen Barbierherrn und Fleischhauers Herrmann Frizsch in Trotha ist dessen Witwe als öffentliche Fleischhauerin angestellt worden.

[Unfälle.] Der Wauererlehrling F. von hier fiel am Donnerstag Nachmittag auf einem Fabrikergangsbahn an der Merseburgerstraße wahrscheinlich in Folge eines Schritttrittes vom Gerüst herab und erlitt eine Gehirnerschütterung. — In einem Grundstück der Buchererstraße wurde am gleichen Tage der dort beschäftigte Arbeiter G. beim Abladen von eisernen Krügern von einem derselben getroffen und an den Beinen erheblich verletzt.

Gestern Morgen ereignete sich in der Nähe von Pöhl ein sehr bedauerliches Unfall. Der Fleischhauermeister A. aus Giebichstein befand sich mit seinem Gesinde auf der Straße nach eiferem Orte, als die Schere des Wagens sich ablöste und der Wagen in den Hauseingebirgen fiel. Hier schlug derselbe um und der Meister sowie ein Begleiter von ihm gerieten darunter. Der Gesirte trat einen Beinbruch davon.

[Polizei-Nachrichten.] Auf dem hiesigen Hofhause wurde der Schlossergeselle W. ergriffen, welcher sich der Baueinrichtungen schuldig gemacht hatte und neue Opfer für seine Betrügerei ansuchen wollte. Einen polnischen Arbeiter hatte er unter dem Vorgeben, ihm Arbeit zu verschaffen ins Feld verschleppt und ihm mit noch einem Ganzer seine Baarschaft von 7 Mk. im Kämmerlein abgenommen. — Angehalten wurde ein falsches Manufakturpennstift. — Einem Restaurateur in der Kapellenstraße wurden kürzlich 5 goldene Ringe gestohlen. Als Dieb ist ein Kellner M. ermittelt, welcher dieselben in einem Geschäft am alten Markte verkauft hat. — Gestohlen wurde: Aus einem Grundstück in der Meißelstraße, Semden und Schützen. 5 Mark bares Geld aus einer Wohnung am Unterplan. 1 Paar Silberohrgehänge und 1 Paar Schmalenscheube, aus einem Grundstück der Meißelstraße. 1 Wachsmann aus G. Altschiffstraße 13. — Einem Uhrmacher in der Neuen Promenade wurde ein Regulator gestohlen, welcher aber dem Eigenthümer bald zurückgegeben werden konnte, da die Diebin folgend in Verhaft zu geben versuchte.

### Provinz und Reich.

4 Weihenfeld, 4. April. Als der Fleischhacker Johann gelsten Abend an einem Wagen vom Schlachthof nach dem Grundstücke seines Hofes fuhr, rutschte plötzlich ein Stein in das rechte Auge, wodurch dasselbe schwer verletzt wurde. Der Leihung mußte heute der Unverhältnisaugenarzt in Halle angehen werden.

4 Grimmitzsch, 4. April. Unerwarteterweise wurde vorerwähnter Nacht in der zweiten Stunde obenhalb durch Feuerfackeln in Richtung vertrieben. Es war in Wehlen in der Franzosen (früher Höflichen) Fabrik auf noch nicht erklärliche Weise (man vermute bismillige Brandstiftung) Feuer ausgebrochen und binnen ganz kurzer Zeit das große vier Stock hohe Schmelzgebäude in eine einzige Flamme verwandelt, weshalb der Feuerweh eine Rettung nicht möglich war, so daß sie nur die anstehenden Bauarbeiten und die Wohnhäuser der Gasse freilassen mußte, wiewohl bereits überall viele Fensterhaken durch die ungeheure Wind zerbrochen. Das Saugrohr des Wasserwerks ist durch die Flammen ausgebrannt und alles, was sich verthun an Maschinen, Bauren z. befinden sich verbrannt worden. Es waren zwar außer der hiesigen auch die Feuerwehren und Spritzen der umliegenden Ortschaften erschienen, demgegenüber aber auch die Wasserwerkstätte etwas unzulänglich. Die Baumaterialien waren an verschiedenen Abzweigungen verstreut.

4 Weizsäcker, 4. April. Die Adresse an den Fürsten Bismarck hat 6172 Unterschriften erhalten. Zu Ehren des abgetretenen Reichstages beabsichtigen die Studierenden mit Beginn des Semesters eine akademische Feier zu veranstalten. Die Ausstellung für das Schmiedewerke wird am 1. Mai eröffnet werden, das Unternehmen ist also vollständig gesichert. Die Ausstellung wird alle Artikel umfassen, welche zum Betrieb des Schmiedewerkes nöthig sind. — Von dem Lotztag, welcher Abends zwischen Weizsäcker und Halle vertrieben, fiel ein Schaner über Weizsäcker herab. Derselbe wurde jedoch nur an der Wangen bei dem Einzug verletzt und konnte zu Fuß wieder nach dem Bahnhof zurückfahren.

4 Wittenberg, 4. April. In den gestrigen Nachmittagsstunden wurde von hier aus ein riesiger Luftballon beobachtet, welcher ab und zu den Wäldern hinter Wittenberg entzündend, um dann immer wieder in größerer Höhe von Neuem zum Vorschein zu kommen. Der Ballon, welcher Vormittags gegen 11 Uhr in Berlin aufgeblasen wurde, war besetzt mit einem Leutnant und einem Gemeinen der Luftschiff-Abtheilung. Es waren dies die beiden Luftschiffer, welche, wie aus viel dieser Zeile berichtet, in Wien verunglückt sein sollen, was jedoch nach den eigenen Aussagen derselben keineswegs der Fall gewesen, da nur der mitgeführte Hauptmann beide Beine gebrochen, die anderen Javalien aber mit dem Schrecken und einigen leichten Blessuren davon gekommen waren. Nachdem der Ballon in Berlin aufgeblasen, fand er mangels jeder benachbarten Ansehung anlässlich einer Stunde unbeschädigt und legte dann noch 2 Meilen in der Sekunde zurück, während die durchschnittliche Geschwindigkeit 5 bis 6 Meter pro Sekunde beträgt. Gelandet wurde der Ballon in der nächsten Nähe von Euper Nachmittags 4 1/2 Uhr glänzend auf einer Wiese. Nachdem der Ballon, welcher ein Gewicht von 6 Ctr. hat, unter Beobachtung aller Vorichtsmaßregeln entleert, wurde eine halbe Stunde Zeit beansprucht, da er den respektablen Anhalt von 1000 Km Ges. fast, wurde er verpackt und nach dem hiesigen Bahnhof transportirt, wo so aus die Rückreise heute morgen angetreten wurde.

4 Zwickau, 4. April. Die Verbringung und der Wert des Tabaks ist hierorts beendet. Die 1889. Ernte war quantitativ nicht so groß wie die vorjährige; ist aber dennoch eine beträchtliche zu nennen. Wertungen wurden insgesamt 502 640,40 Mk. wofür ein Betrag von 180 993 Mk. 89 Pf. an Steuern bezahlt wurde. Zur Verbringung gelangten in der Verbringungsstelle 289 837,15 Kilo; in der Verbringungsstelle 289 837,15 Kilo. Wenn auch sämtlicher Tabak in die Hände der Händler übergegangen ist, so waren doch die Preise sehr schwach, die Händler zu fassen gewillt und hatten darunter namentlich die Oesterreichischen Herrschaften, Gernershausen, Kriebitz und Böhmen zu leiden.

4 Eisenach, 4. April. Guten Vernehmen nach hat der jetzige Direktor des hiesigen Stadttheaters mit der Intendantin des Hoftheaters zu Gotha einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem sich letztere verpflichtet, im nächsten Winter hier eine größere Anzahl Opern aufzuführen. Daffir läßt der Direktor die bisher bestellte Operette einlegen.

4 Gotha, 4. April. Der bisherige Oberbürgermeister Herr Sauerwald, ist in seinem Schreiben aus dem Amt zum Ehrenbürger der Stadt ernannt worden.

4 Gotha, 4. April. Bei einer der letzten Vorstellungen im Hoftheater kam aus noch nicht ermittelten Ursachen Feuer aus, wodurch eine Coullisse in Brand gerathen sein soll, das alarmirende Publikum drängte sich weg, das Feuer bald erlosch, was, und konnte nach kurzer Zeit wieder weiter gespielt werden.

4 Gondershausen, 4. April. Nach ist die Erregung über die Abreise des Prinzen Leopold, der sich mit einem hiesigen Bruder übernommen hat und außerhalb des Landes Wohnung genommen zu haben, in diesem Ort abgeklungen, nach welchem Nachricht die Stadt in nicht geringe Wutregung. Mitläuferlicher Kürze bringt das hiesige Volkstheater die Mitteilung, daß dem Hofkapellmeister Schütz am 1. October der Dienst gekündigt und den Mitgliefern der Kapellkapelle Urlaub auf unbestimmte Zeit bewilligt worden sei. Das zwischen Kapellern und den persönlichen Abtheilungen des Prinzen, der mit den Kapellmeistern hatgekommen hatten, war bekannt und nicht bestritten, daß aber dieselben sich zu solchen Aussagen, der von den Kapellmeistern folgen für das musikalische Leben hiesiger Weidung bestellte ein Verleumdung, auf demselben Tag herab zu vernichten. Man vermuthet in diesem Falle aber sehr den beabsichtigten Einfluß der Fürstin, die zur Stärkung ihrer Geltendmachung noch in der Ferne weilte.

4 Königsbrunn, Ein inuonierter Borsall welcher zu größter Noth in Verbindung des Minister des Innern, erlangte sich kürzlich in unrem Det. Es man außerdem bemerkt durch den Umstand, daß der Grundbesitzer und Zimmermann Karl Strunbe, ein äußerst pflanzlicher und pünktlicher Arbeiter, zu einer bestimmten Arbeit ganz gegen seine Verbodentlich nicht ergriffen, sich in dessen Wohnung besah, fand man nach dem Tode der Wöchnerin, die dort ein Kind, ein Kind und Tochter, durch Einatmen der bei dem Ofen entzündeten Kohlenoxyde erstickt, todt vor.

4 Aus Korbstein, 4. April. Die gefürchtete Monarchie, sich auch hier entspannen zu wollen. Soeben wird ein Fall dieser Art bekannt, welcher sich in Korbstein ereignete, der zwar nicht die betreffende Frau schon zwei bis drei Tage ohne Unterbrechung tief und schwer. Auch in Thüringen sind bereits vereinzelte „Kron“-Fälle, so bei Weizsäcker a. Orla, festgestellt worden.

### Aus der Reichshauptstadt.

Der Oberpräsident von Berlin, Staatsminister Dr. Achenbach, hat den Magistrat davon in Kenntis gesetzt, daß nach der Mitteilung des Ministers des Innern, gemäß den bestehenden Grundgesetzen, eine Entschädigung über die Weidewirth des Oberbürgermeisters Dr. v. Hordendick erst nach etwa 5 Monaten wird herbeigeführt werden können, da die gegenwärtige Wahlperiode erst im Monat November d. J. abläuft.

In der Reichshauptstadt ist am 31. März ein Verbrechen nach dem Kammergericht in Termine am 31. März dem Prinzipale nach dahin erkannt, daß Dr. v. C. volle 6 pCt. von dem Werthe seiner Sentung aus dem Betrage vom 23. October 1871 als Kompetenz jährlich zahlen und daß diese Kompetenz vom Jahre 1889 ab nachzugehen ist; die jetzt bereits fälligen Raten betragen nicht 6 pCt. Raten seit der letztmaligen Fälligkeit zahlbar und die künftigen in vierteljährlichen Vorauszahlungen. Der Fälligkeit, wie bereits berichtet, den Werth der Sentung auf nur 54 000 Mark angegeben und diese Angabe damit motivirt, daß von C. diese Summe bei Abschluß des Vertrages zum Zwecke der Entschädigung angegeben habe. Anstelle dieses Angebotswertes konnte das Kammergericht jetzt nur 6 pCt. von 54 000 Mark pro Jahr seit 1883 zupreden, der wahre Werth der Landbesitzung, welche von der Kommunalbehörde in Vertheilung und verschiedenen Sachverhältnissen zu dem Werthe nicht ist, nicht durch die letztere Bemessungnahme festgestellt. In Betreff des Vertrages der von Herrn v. C. letztmaligweise übernommenen Sentungen ist vorerwähntes Verdict beibehalten. Ein dem Kammergericht inwieweit zugestelltes gemeinschaftliches Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen und des Angeklagten, welches die Werthe des Grundbesitzes vom Staate gemachten Sentung wie folgt: Aufschließung (92 Morgen 181,86 A.) 1 001 400 Mt.; geklebte Weidewirth 126 800 Mt.; idenhaltende Weidungen 970 308 Mark. Der Werth der Sentung betrug sonach im Jahre 1871 in Summa 2 098 508 Mark. Der vorher Berechnung hat die indirekten Abschätzungen, welche durch Erfüllung aller Verpflichtungen des Herr von C. und sonstige erwachsen sind und welchen zum großem Theil der Vermögensverfall succubite entstanden ist, gänzlich unberücksichtigt gelassen.

### Demifisches.

Barons Jankischlank. Der große Bundesmann Dr. Barum plant für die große Ausstellung in den Vereinigten Staaten etwas ganz Außerordentliches. Es ist beabsichtigt, die Besucher dieses Museums durch neue Sektanten zu verblüffen, hat er sich eben an die ägyptische Regierung mit der besonderen Bitte gewandt, ihm gegen ein Gehalt von einer halben Million Francs durch fünf Jahre ein Schiff unter dem Namen L. (Sphinx) zu stellen, welches die Besondere der Besondere des Hofes, sowie von noch mehreren anderen bestimmten Persönlichkeiten des alten Aegyptens für einige Zeit zu überlassen. Sollte der Kuebe sich entscheiden, ihm die gemachten, berechtigt im Museum von Paris, einen Stadtbesuch von Paris, welches dem Namen nach, Barum, dann räumt ihm Barum das Recht ein, die merkwürdigen Schätze an allen Ausstellungsstellen in den Vereinigten Staaten wie in den Hauptstädten von Europa durch ägyptische Soldaten bewachen zu lassen.

Ein neue Schindels-Konturreis! Auch Rom soll nun, wie man der Zeitungen nach, sein Schindels-Konturreis haben, und zwar Anfang Mai. Der von untern hiesigen Weirinnen die Luft zu einem Ausfluß nach der alten Thierstadt verläßt, wende sich verzuverlässig an das „Comitato del onozoro ab Palazzo Roma“ und lege sein Bildnis bei, worauf eventuell eine Einladung erfolgt. Den aus Komturen geladenen Damen besetzt das Komitee die Stube und Küche, sowie die Pension in einem ersten Hotel für die Dauer von sechs Tagen. Die ausgelegten Briefe betragen 6000 Lire. „Ausstellungs-Votum“ ist der reizende Saal des Teatro Nazionale.

— Schiffleitel-Explosion. Nach aus Genoa eingelaufenen Berichten plätze bei Porto Alegre der Kessel des Auswandererschiffes „Maraca“, das fortunterging; 30 Passagiere, meist Italiener, aber auch mehrere Deutsche kamen um; die Namen der letzteren sind nach dem R. T.: Frau Wilhelmine Hoff und Kinder, ferner Wolframde Mey und Wilhelm Gülers.

— Eine Falschmünzer-Werkstätte wurde in Bologna entdeckt. Wie sich herausstellte, wurden beiseits 25 Millionen französische und spanische Rente fabricirt, wovon 500 000 in Umlauf gesetzt sind. In Bologna und jetzt wurden zahlreiche Gewerke, die zur Falschmünzerei gebildet, verhaftet. Der Ort der Fabrik ist noch unbekannt.

— Große Unterschlagung. Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet, hat Casaglia, der Staatsaffizier des Kantons Tessin, 700 000 Francen unterschlagen.

### Stadtsamt Halle a. S., Meldung vom 3. April.

Gestorben: Des Wauers Herrmann Fußenteur Geheimes Riebederle geb. Wald 42 J, Kindl. — Des Rangiermeisters Christoff Krause S. Christoff Wilhelm 8 W, Wilmersbörde 1a. — Der Buchhändler Andreas Krüger 42 J, Kindl. — Der Rentner Johann August Wilhelm König 73 J, Marktplat 7. — Des Donarbeiters Franz Wasse S. unbenannt 3 J, Schillingstraße 16. — Des Vertheilungszustellers Franz Keller S. Johanna Margaretha 2 W, Schillerstraße 38. — Die Wittwe Christiane Wilhelmine Schreiber geb. Nordmann, 77 J, am Bauhof 5. — 1 mehrl. Sohn, 1 mehrl. Tochter.

### Letzte Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 4. April. Zimmer noch werden wiedereröffnende Angaben über die Frage verbreitet, ob Fürst Bismarck den Titel eines Herzogs von Lauenburg abgelehnt habe. Thatsache ist, daß von Verhandlungen, welche im Herbst- und mit Bezug auf die Ernennung in Angriff genommen waren, Abstand genommen worden ist, und daß daraus geschlossen wurde, der Fürst habe die Abgelehntung abgelehnt, eine Annahme, welcher ja auch andere Anzeichen zur Seite stehen.

Dagegen wird von gut unterrichteter Seite, in Befolgung einer von uns bereits früher gebrachten Mitteilung, gemeldet: „Weim Frühlings am 1. April hat Fürst Bismarck, als man ihn gefragt, ob er denn nun den Herzogtitel angenommen habe oder nicht, geantwortet: „Es steht im „Reichsanzeiger“ und da muß es wahr sein. Uebrigens kann ich den Titel gut gebrauchen, wenn ich einmal im Ausland incognito reisen will. Als „Fürst Bismarck“ lennt mich alle Welt, aber als „Herzog von Lauenburg“ kein Mensch, dann bin ich wenigstens ungenirt.“ — Alle Nachrichten stimmen jetzt darin überein, daß Fürst Bismarck den Titel „Herzog von Lauenburg“ auf Wunsch des Kaisers angenommen hat, für jene Person aber nicht zu führen gedenkt. Man darf daher vermuten, daß sein ältester Sohn, der jetzige Graf Herbert Bismarck, nach dem Tode des Vateres der Herzogstitel führen, sein zweiter Sohn, Graf Wilhelm von Bismarck, dagegen den Titel „Fürst von Bismarck“ erhalten werde.“

Die Berliner „Politischen Nachrichten“ stellen das Einbringen der Vorlage betreffs Erhöhung der Beamtengehälter unmittelbar nach den Ministerien in Aussicht.

Die Somali-Expedition ist von ihrem zweiten Male unverrichteter Sache von Halle nach Wien zurückgekehrt.

### Gabel, Verkehr und Volkswirtschaftliches.

— Braunkohlenwert und Dampfzettel. Kaufste bei Bitterfeld. Die unter Vorbehalt des Herrn Wittmann Schmidt abgehaltene Generalversammlung genehmigte die Bilanz und ertheilte Decharge. Bei einem Aktienkapitale von 500 000 Mark wurde ein Reingewinn von 138 700 Mark erzielt.

— Altk. Zuckerrabrik Adenack in Aufst. Aus den jetzt erst veröffentlichten Abschlüssen für 1888/89 geht hervor, daß 65 pCt. Dividende vertheilt worden sind.

— Altk. Zuckerrabrik. Der 3. April 1890. Absatz. Die letzte Woche verlief in mäßiger Dämpfung. Obwohl das Angebot nicht von Belang war, vermochten sich doch die Preise nicht voll zu behaupten. Umlauf 12 000 Ctr. A. Raffinierter Zucker. Die Abgabe der festliche machte sich sehr bemerkbar und fanden nur geringe Umsätze statt. Sentige 400 000 Ctr. A. Raffinierter Zucker per 100 Ctr.: Rendement 92 1/2 Mt. 25,50 — 22,80, Rendement 88 1/2 Mt. 21,00 — 31,40, Nachprodukte 75%, Rendement Mt. 23,00 — 26,00. — Raffinierter Zucker per 100 Ctr.: Raffinierter 1 Mt. 56,00, Patent Zucker Mt. 60,00 — 60,50, Gem. Mehl 1 Mt. 51,00 — 51,50, Mehlzacke aus Erdungung Mt. 4,80 — 5,30.

— Herr Friedrich Krupp in Essen hat die Erlaubnis erhalten, einen eigenen Salomanen in den Wäldern der königlichen Eisenbahn-Direktion Köln (regierungsrechtlich) einzurichten. Derselbe liegt neben der Firma des Eigentümers die Bezeichnung „Köln rechts, Nr. 50 000“ und „Station Essen Nr.“

Berantworliche Redakteure: für Politik und Familien: S. R. Ogler, für Lokales und den übrigen redaktionellen Theil: D. Trost.

### Voranschläge des Wetter für den 6. u. 7. April 1890.

Bei nach Südost drehenden Winde ziemlich heiteres und trockenes Wetter mit zunehmender Wärme.

Std.	Barom. nach 0m. Nullm.	Thermometer nach 0m. Nullm.	Feuchtigkeit in %	Wind.	Wetter.	
4/4	8 Uhr 753,0	+10,0	+ 6,0	68	N. O.	heiter.
5/4	7 Uhr 753,0	+ 4,0	+ 3,2	70	N. O.	bed. kl.
6/4	2 Uhr 752,0	+ 1,0	+ 12,0	45	N. O.	bed. kl.

Die Temperatur in Luftschichten war in nachstehender Reihenfolge: Soparaba — 3, Petersburg — 1, Kiewel + 8, Berlin + 4, Hamburg + 4, Genua + 3, München + 8, Wien + 4, Sevilla + 7, Valencia + 6.



**Bekanntmachung.**

Vom 8. April d. Js. ab verkehren an allen **Werktagen** zur Beförderung von Reisenden der II. bis IV. Wagenklasse die nachstehend angegebenen **Sofalzüge** zwischen Halle und Coethen, welche auf allen Zwischenstationen anhalten:

	10a	5a	15a
Halle	ab 6,30 M.	Cöthen ab 4,24 M.	ab 9,20 Nachm.
Niemberg	" 6,49 "	Gr. Weigand " 4,41 "	" 9,37 "
Stumsdorf	" 7,03 "	Stumsdorf " 4,53 "	" 9,49 "
Gr. Weigand	" 7,15 "	Niemberg " 5,07 "	" 10,03 "
Cöthen	an 7,31 "	Halle an 5,27 "	an 10,23 "

Außerdem verkehrt an allen **Wochentagen, einschließlich der Sam- und Festtage** der Localzug 16 in folgendem Fahrplane:  
 Halle ab 12,10 Nachts  
 Niemberg " 12,31 "  
 Stumsdorf " 12,45 "  
 Gr. Weigand " 12,57 "  
 Coethen an " 1,13 "

Magdeburg, den 2. April 1890.

**Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt**  
(Wittenberge-Leipzig.)

**Restaurant zu den Drei Schwänen.**

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum bringe ich hierdurch meine vollständig neu renovirten Localitäten in gefl. Erinnerung.

Für gute **Speisen und Getränke** ist bestens gesorgt. Wüthigen Zutpruch entgegennehmend, zeichnet

**K. Waschinsky.**



**Habeninsel.**

1. Osterfeiertag  
**Gr. Nachmittags-Concert.**  
2. Osterfeiertag  
**Ballmusik** bei gut besetztem Orchester.  
H. Vorkür u. Speckfischen.  
Ergebenst **C. Kurzhals.**

**Böllberg.**

Bringe meine **freundlichen Lokalitäten** in Erinnerung.  
**C. Kurzhals.**

**Neues Theater.**

Von Mittwoch den 9. bis zum Sonntag den 13. April  
**Humoristische Soirée**  
der allbeliebten  
**Leipziger Quartett- und Concert-Sänger**  
Raimund, Hauke, Zimmermann, Krause, Hoffmann, Schadow, Klar und Franke.  
**Neues hochoriginales Programm!**  
Anfang 8 Uhr. Eintrittspreis 50 Pfg.  
Billets im Vorverkauf à 40 Pfg. im Cigarrengeschäft der Herren Steinbrecher & Jasper.

**Restaurant Ernst Peter**

Leipzigerstrasse 6.  
**Vorzügliichen Mittagstisch,**  
Abonnement 65 Pfg.  
**Abends Stamm.**

**Tanz-Unterricht.**

Wein I. Sommerkursus für Bräutertel beginnt  
Freitag den 18. April  
im Salon zum Rosenthal.  
Gefällige Anmeldungen erbitet  
**Ad. Fröbe, Tanzlehrer, Mannischestraße 9. I.**

**Ortskrankenkasse für Schneider zu Halle.**

**General-Versammlung**  
Montag den 14. April Abends 8 1/2 Uhr  
im Lokal des Herrn Tschopke, Martinsberg 5.  
Tagesordnung: 1. Rechnungslegung.  
2. Statutenänderung. Zuzug § 19.  
3. Verpfändung der Mitglieder bei eintretendem Krankheitsfall.  
Sämmtliche Mitglieder und Interessenten werden gebeten, pünktlich zu erscheinen.  
**Der Vorstand.**

**Schuhmacher-Innung.**

Die Mitglieder werden hierdurch höflich gebeten, sich bei dem Leichenbegängnis unseres Collegen Herrn **W. König sen.** am **ersten Feiertag früh 9 1/2 Uhr** vor der Leichenhalle des Stadtgotterseckers recht zahlreich einstellen zu wollen, um ihm das letzte Geleit zu geben.  
**Der Vorstand.**

**Böhmische Braunkohlen-Briketts,**  
**Preßkohlensteine, alle Steinkohlenorten,**  
**jämmtliche Coake,**  
**Brennholz etc.**  
empfiehlt zu Sommerpreisen ab Lagerplatz  
Centralbahnhof oder frei Celab  
**H. Pröpper.**

Ich bin für chirurgische Kranke  
in meiner Wohnung **Magdeburgerstr. 5, I** v. 9-10 Uhr  
in meiner Privatklinik **Magdeburgerstr. 32** v. 12-1 Uhr  
zu sprechen.

**Professor Dr. Fedor Krause.**

**Conversion der 5% Kaiserin Elisabeth-Bahn**  
**Staatsschuldverschreibungen in Gold**

in 4% verglichen, wobei die Besitzer eine baare Zahlung von Ft. 2. Gold für je 100 Ft. erhalten. Anmeldungen erbiten wir uns bis spätestens **Sonabend den 12. d. Mts.**

**Spar- und Vorschuss-Bank.**

**23. Graseweg 23.**  
Wieder vorräthig: **Feinste Anbäckse,** vorzügl. Backmael à Mdl. 55, 65 u. 75 1/2 empfiehlt **F. Starke.**

**Einen Lehrling sucht**  
**Julius Winzer.**

Für meine **ognatologische Pri-Valiklinik** suche ich zum 15. Mai cr. eine **leistungsfähige, alleinige Wärterin**

die in der Krankenpflege erfahren und mit den Regeln der Antiseptik vertraut sein muß. Sie hält nach Uebereinkunft. Bewerbungen wolle man unter Beifügung von Zeugnissen richten an  
**Dr. med. L. Weidling, Halberstadt.**

**Comptoir** mit Lagerroom, nahe am Bahnhof, zu vermieten. **Gebr. Buttermich, Landwehrstraße 89.**

**Barfüßerstraße 17**  
Wohnung 10 Räume im ganzen oder theilwe, Gartenbenutzung, sofort oder 1. Juli zu vermieten.

In meinem Grundstück **Königsstraße 6** sind große helle **Werkstatträume** event. mit Dampfkraft sofort oder später zu vermieten.  
**C. Rich. Ritter, Königsstraße 6.**

Herrsch. Parterre m. Gartenben. 1.900 M., geth. Verleag. 1.450 M. 1. Dtt. v. d. verm. Nbg. Karstr. 29. d. I.

**Geißstraße 21**  
ist die **II. Etage,** besteh. aus 5 St., 3 K., K. und Zubeh. zu verm. u. 1. Oct. zu bez. Näheres bei **Ferd. Hille.**

**Delitzscherstrasse 7e**  
sind 3 Wohn., bestehend jede aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller, Bodenraum, alles sehr geräum., per sofort oder 1. Juli zu verm. **Br. 315-330 M.**

**Große Werkstätten**  
mit Niederlagerräumen in meinem Neubau **H. Ulrichstr. 26** 1. Juli oder später zu vermieten.  
**E. Runckewitz.**

**Große Täden**  
mit Badeanstalt pr. 1. Juli od. später, resp. Wohnungen im Br. von 270-450 M. 1. October zu verm. im Neubau **H. Ulrichstr. 26. E. Runckewitz.**

**1. oder 2. Etage**  
zu vermieten  
**Neue Promenade 15.**

**Dyanderstraße 18 u. 19**  
Wohnungen zu 295 bis 460 M. sofort zu vermieten und zu beziehen.

**Albrechtstraße 33**  
sind herrschaftliche Wohnungen im Preise von 500, 520 und 530 Mark u. auch eine **Stube** mit separaten Eingang sofort od. 1. Juli od. 1. October zu vermieten. Näheres bezieht sich zu erfahren.

**Pöfstr. 15,** neben in der 3. Etage herrschaftlich eingerichtete Wohnung (11-12 Piecen) Aufzug nach der Küche, Balkon nach dem Garten, kleinere Nebentreppe, event. Gartenbenutzung etc., 1. Dtt. zu verm., im Fall auch früher zu beziehen. Preis 1200 M. Bezieht. 11-1. Neb. 2. Etage

**Wohnung für 250 Mark**  
1. Juli zu vermieten  
**Denrickestraße 14.**

**Gr. Steinstr. 26**  
eine Wohnung, **I. Etage,** für 600 M. pr. sofort oder 1. Juli.  
Eine Wohnung, **II. Etage,** pr. 1. Juli für 750 M. zu vermieten.

Ein möbl. Zimmer an 1 Kaufm. oder Beamten. **Dearinsstr. 10 I.**

**Zwingerstr. 10**  
Wohnungen zu vermieten u. sofort zu beziehen für 400 M., 350 und 300 M. Näheres **Therstraße No. 36. H. Klopfer.**

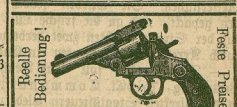
**Paradeplatz 1**  
I. Etage (herrsch. einger.) best. aus 3 St., 3 K., K., Speisekammer und Zubeh. zu verm. u. 1. Dtt. z. bez. K. Wob. 3. 40-46 Th. **Zimmerstr. 18.**

**Häufle II. Etage** zu vermieten. **Alte Promenade 16a.**  
**Herrschaftliche Wohnung**  
5 Zimmer nebst Zubeh.ogleich oder 1. Juli zu vermieten.  
**Friedrichstraße 11.**

**Zu vermieten**  
gesunde und freundliche Familien-Wohnungen in der neu erbauten Schlosserstr. mit Badeeinrichtung, für **30, 40, 48, 50, 75** Thlr. jährlich; helle, luftige Arbeits-Säle - auch für Feuerarbeiter passend - für 75 Thlr. jährlich. Näheres beim Inspector **Quiek, Loest's Hof 2**

**Heirathsgesuch.**  
Ein alleinstehender junger Geschäftsmann, Mühlendesther in schönster Gegend Thüringens, mittlerer 30er, sucht sich baldigst, da es an Damen Bekanntschaft fehlt mit einer sittlich erzogenen Mädchen (Witwen ohne Kinder nicht ausgeschlossen) in ungefähr gleichem Alter zu verheirathen, und wäre hierzu ein disponentielles Vermögen von 8-1200 Thlr. erforderlich, welches sicher gestellt werden kann. Gefl. Offerten möglichst mit Photographie unter **E. B. 2000** Expedition dieses Blattes erbeten. Discretion Ehrenpflicht.

**Sattlergesellen u. Lehrling**  
sucht **Th. Harnisch,**  
Sattlermeister,  
Giebichenstein, Trieststraße 7.



**Revolver,** 6 schüssig Cal. 9 m/m 9 Mark.  
**Centralfeuerdoppelpistolen** von 35 Mark an.

**Teschins** ohne Knall (Gewehrform) Cal. 6 m/m 8 Mk., Cal. 9 m/m 15 Mk.  
**Westentaschen - Teschins** ohne Knall 4 Mark.

**Patent-Luftgewehre** ganz ohne Geräusch 25 Mark.  
Patronen und alle Jagdtroten in größter Auswahl. Zu jeder Waffe gibt es 25 Patronen gratis. Versand ungen. Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages. Für jede Waffe übernehme ich volle Garantie - Alle Waaren nehme ich zum Umtausch bereitwilligst zurück. Umänderungen, Reparaturen etc. sauber und billig.  
Preislisten gratis und franco.  
**Georg Knaak, Waffenfabrik,** Berlin SW., Friedrichstr. 236/7.

**Pelzwaaren**  
übernimmt zum **Conferiren**  
**Christian Voigt,**  
Halle a/S.

**E. Körber Albrechtstr. 32**  
empf. tägl. frisch: **Kaffee- u. Theegebäck** in Auswahl von bekannter Güte, Frühbrot und Brod.  
**Weizenbrot** vorzüglich sehr empf.

**Heilgymnastik**  
Schweid. **Anders Bodeking**  
Halle a/S. **Nähestraße 23**  
Herren 10-11, Damen 4-5.

**Atelier für**  
künstliche Zähne, **Blomp,**  
Reparat. etc.  
**Julius Sachse,**  
Geißstr. 17 (Ober-Apotheke),  
Eingang Breitestraße 39.

**Zum Rosenthal**  
Weidenplan 2.  
Den 2. Osterfeiertag von Abends 7 Uhr an  
**Ball.**

Nachmittag **Tanzkränzchen.**  
Es ladet ergebenst ein  
**F. Hauke.**  
Ein **Notizbuch** mit schwarzem Umschlag (Inhalt geleistete Waaren an die Kunden) ist verloren gegangen. Gegen **Belohnung** abzugeben bei **Gebr. Jordan, Näßberg 21.**

**5 .T.**  
**12. 4. G. B. 71 2.**

**Melita Haase,**  
**Ludwig Blume,**  
Verlobte.  
**Halle a. S., Ostern 1890.**  
Für die vielen Beweise der **innigsten Theilnahme,** welche uns bei dem Tode unseres theuren Entschlafenen zu Theil wurden, sagen wir unseren herzlichsten Dank.  
**Halle a. S., im April 1890.**  
Im Namen aller Verwandten der trauernde Sohn  
**O. Schreiner.**



# Öffentliche Bekanntmachungen.

## Polizei-Verordnung, betreffend die Festhaltung der Sonn- und Festtage für die Provinz Sachsen.

Auf Grund des § 76 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 verordne ich mit Zustimmung des Provinzialrats, gemäß den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, unter Aufhebung sämtlicher über diesen Gegenstand zur Zeit bestehenden Polizeiverordnungen insbesondere der Polizei-Verordnungen der Königl. Regierung zu Magdeburg vom 15. Mai 1854 (Magdeburger Amtsblatt S. 208),

der Königl. Regierung zu Erfurt vom 12. Mai 1854 (Erfurter Amtsblatt S. 123),  
der gräflich Stolberg'schen Regierung zu Bernburg vom 25. Februar 1870 (Weinigerobisch'schen Intelligenzblatt de 1870 Nr. 18)  
und der dieselben abändernden oder ergänzenden Polizei-Vorschriften für den Umfang der Provinz Sachsen was folgt:

§ 1. An den Sonntagen und an den in der Provinz Sachsen bestehenden gesetzlichen Festtagen nämlich, dem ersten und zweiten Weihnachtstage, dem Neujahrstage, dem Dreikönigstage, dem Erntedankfest, dem allgemeinen Fast- und Bettage, dem Himmelfahrtstage und dem Pfingstmontage sind sowohl alle öffentlichen als öffentlich bemerkbaren gewerblichen Arbeiten, als auch alle gewöhnlichen beruflichen Arbeiten innerhalb der Häuser und Betriebsstätten verboten.

Au den hierdurch verbotenen Arbeiten gehören insbesondere:

- a) die gewöhnlichen Arbeiten der Selbstkultivierung, Saat, Ernte, des Ausdehlens und Düngens;
- b) alle sonstigen Erd- und Kulturarbeiten in Feldern, Wiesen, Forsten;
- c) das Treiben von Vieh, mit Ausnahme des Weidewerks;
- d) das Auf- und Abfahren von Frachtwagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, desgleichen in geschlossenen Höfen, wenn es in letzteren nicht ohne öffentlich bemerkbaren Geräusch vorgenommen werden kann, wogegen der Transport von Lasten und Frachtwagen mit den dazu bestimmten Last- und Frachtwagen, soweit nicht das Verbot des ungewöhnlich geschäftlichen Straßenverkehrs unter § 1 entgegensteht, an Sonn- und Festtagen (§ 1) gestattet ist;
- e) der Betrieb solcher Handwerksarbeiten, welche wie z. B. die der Klempner, Schmeide, Schlosser, Stellmacher, Maurer, Zimmerer, Steinsetzer u. s. w. mit besonderem Geräusch verbunden sind;
- f) Arbeiten an Bauausführungen aller Art;
- g) die Fortsetzung des Betriebes, sowie geräuschvolle Reparaturarbeiten in den Fabriken;
- h) ungewöhnlich geräuschvoller Straßenverkehr in Städten durch den Transport von Bier- und Kellwagen, Wagen mit leeren Fässern und Eichenhängen u. s. w.

Der Eisenbahn-, Dampfschiff-, Post- und Telegraphenverkehr, das Lohnfuhrwerk für Personen und der Verkehr der Dienstmannschaft ist nicht durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 2. Was den Nothfall, z. B. ankommende unglückliche Witterung während der Ernte- oder Saatzeit die Vornahme von Arbeiten auch an Sonn- und Festtagen (§ 1) bringen erforderlich, so kann die Ortspolizeibehörde die Erlaubnis dazu ertheilen. Diese Erlaubnis kann nach Befinden der Umstände auch für die Zeit nach beendigtem Vormittags-Gottesdienste betragen, oder für den ganzen Tag ertheilt werden. Auch ohne vorherige Erlaubnis der Ortspolizeibehörde dürfen die nöthigen Arbeiten vorgenommen werden, wenn es sich, wie bei Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen u. s. w., um die Abwehr einer bevorstehenden oder um die Bewältigung einer bereits eingetretenen gemeinen Gefahr oder um einen solchen Nothstand handelt, welcher unverzügliche Abhilfe erfordert.

§ 3. Erlaubt ein die Fortsetzung des Betriebes in einzelnen Fabriken oder sonstigen gewerblichen Anlagen oder die Fortsetzung baulicher Arbeiten aus öffentlichen Nothfällen oder aus anderen Gründen von überörtlichem Wichtigkeit auch an Sonn- und Festtagen (§ 1) zu erlauben, so kann die Ortspolizeibehörde nach pflichtmäßiger Prüfung der Verhältnisse die Erlaubnis dazu ertheilen, nach Befinden der Umstände unter geeigneten für zu bestimmenden Einschränkungen.

§ 4. Welche Vor- und Nachmittagsstunden an Sonn- und Festtagen (§ 1) als Zeit des Gottesdienstes angesehen sind, hat die Ortspolizeibehörde in örtlicher Weise bekannt zu machen.

§ 5. Während der Dauer des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes (§ 4) an Sonn- und Festtagen (§ 1) ist der öffentliche Handelsverkehr unterbunden. Alle Verkaufsstellen, Waarenlager, Gewölbe, Magazine und Buden mit Ausnahme der Wohnstätten müssen während dieser Zeit geschlossen sein.

Ähnliches ist während dieser Zeit bei Ausstellungen und Ausstellungen von Waaren vor den Beobachtern oder in den Schaukästen, sowie die Benutzung von Verkaufsstellen auf öffentlichen Straßen und Plätzen verboten. Können die Schaukästen nicht ausgeräumt werden, so müssen die darin ausgestellten Gegenstände durch außerhalb oder innerhalb der Fenster angebrachte Böden, Klappen, Vorhänge u. dgl. den Blicken der Vorübergehenden entzogen werden.

Das Umhertragen und Fahren von Waaren am Orte der gewerblichen Niederlassung zum Verkauf ist während der ganzen Tageszeit verboten. Lebensmittel dürfen in dieser Weise bis zum Beginn des Vormittags-Gottesdienstes, Milch in den Städten Magdeburg, Halle a. S. und Erfurt bis Mittags 12 Uhr verkauft werden. In Schenkwirtschaften, Restaurationen und Conditoreien ist der Gewerbebetrieb und Verkehr während der Dauer des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes insoweit verboten, als derselbe äußerlich wahrnehmbar oder geräuschvoll ist. Die Auszahlung des Lohnes an Tagelöhner und Handwerker während der Stunden des Gottesdienstes ist verboten.

§ 6. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen ist ohne Rücksicht darauf, ob zu bestimmten Zeitpunkten nach § 55 der Gewerbeordnung erforderlich ist oder nicht, an Sonn- und Festtagen (§ 1) während des ganzen Tages unterbunden. Das Freiwerden von Lebensmitteln unterliegt denselben Beschränkungen, welche für das betriebl. Gewerbe in Halle des Umhertragens im § 55 festgesetzt sind. Das Umherziehen von Waaren, Dreyhölzern, Musikinstrumenten, Ackergeräthen und dergleichen ist vom Schlusse des Nachmittags-Gottesdienstes an, unter der Bedingung der Ertheilung der ortspolizeilichen Erlaubnis zur Ausübung des Gewerbebetriebes gemäß dem § 59 der Gewerbeordnung gestattet.

§ 7. Nationen und Auktionationen aller Art dürfen an Sonn- und Festtagen (§ 1) weder in Freien noch in Höfen oder Häusern abgehalten werden.

§ 8. Jede Art von Marktverkehr an Sonn- und Festtagen (§ 1) ist während des ganzen Tages unterbunden, jedoch ist der Verkauf von Lebensmitteln in festen Verkaufsstellen (Schuppen und Buden) auf den Straßen und öffentlichen Plätzen außerhalb der Zeit des Gottesdienstes insoweit erlaubt, als nicht die Ortspolizeibehörde diesen Verkauf durch Polizei-Verordnungen einschränken für nötig findet.

§ 9. Feste Jahrs- oder Weihnachtsmärkte an Sonn- und Festtagen (§ 1) kann, so ist der Marktverkehr während der Stunden des Gottesdienstes unbedingt verboten. Der Marktverkehr kann jedoch an den Orten, wo ein Nachmittags-Gottesdienst abgehalten wird, durch polizeiliche Verordnung auch für die zwischen dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienst fallende Zeit unterbunden werden.

§ 10. Gemerbe- und Gemeinbevertrags-Versammlungen dürfen an Sonn- und Festtagen (§ 1) nicht vor dem Vormittags-Gottesdienste und nicht während des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes, andere öffentliche Versammlungen nicht vor Schlusse des Nachmittags-Gottesdienstes abgehalten werden.

§ 11. An Sonn- und Festtagen (§ 1) sind während der Dauer des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes Concerte und alle geräuschvollen gesellschaftlichen Vereinigungen und Versammlungen auf öffentlichen Orten, insbesondere des Regiments und Schützen- oder Jagdschießen, sowie Schaulustspiele aller Art in Buden, Kabineten u. s. w. unterbunden.

§ 12. Tanzmusik und Belustigungen, welche des Sonntags Abends an öffentlichen Orten stattfinden, müssen, selbst wenn sie polizeilich gestattet sind, spätestens Nachts 12 Uhr geschlossen werden. Ausnahmen sind nur bei

besonderen Anlässen, z. B. Fabrikfeste, Familienfeste, Entsestagen u. s. w. durch die Ortspolizeibehörde zu gestatten.

§ 13. Die Beschänkungen in den §§ 11 und 12 finden auf die Feiern des Königsgeburtstages und des Erntedankfestes keine Anwendung.

§ 14. Die Abhaltung von Fest- und Feiertagen an Sonn- und Festtagen (§ 1) ist gänzlich verboten. Auch in anderer Weise darf die Feiern nicht während der Gottesdienstunden ausgesetzt werden.

§ 15. Den Gottesdienstschäden bleibt es überlassen, den Gottesdienst einer in der Nähe bestehenden Religionsgesellschaft in Kirchen oder in anderen an religiösen Festtagen geeigneten Orten gegen Gebühr auf den in der Nähe der Gottesdiener gelegenen Straßen und Plätzen durch geeignete Anordnungen zu sichern.

§ 16. An dem Fast- und Bettage, an dem dem Andenken der verstorbenen gedienten Jahrestage, an den Vorabenden des ersten Weihnachtstages, Oster- und Pfingstfesten, sowie am Allerseinstage und während der ganzen Carnevalzeit dürfen Schaulustspiele, Concerte, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten nicht stattfinden. Gestattet bleibt die Aufziehung von Oratorien und anderen euklen Musikstücken in dazu geeigneten Räumen.

§ 17. Schaulustvorstellungen dürfen am Fasttage, sowie am Fast- und Bettage gar nicht und an dem dem Andenken der Verstorbenen gedienten Jahrestage nur alsdann stattfinden, wenn sie euklen Inhalts sind.

§ 18. Zunderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden, sofern nicht durch den § 36 Nr. 1 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich höhere Strafen verprovoked sind, mit Gefängnis bis zu 30 Mark oder im Unermessenheitsfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 19. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1879 in Kraft.

§ 20. Die wegen Verletzung von Arbeiten auf den Bergwerken u. s. w. Salinen während der Sonn- und Festtage (§ 1) bestehenden Polizeiverordnungen der Königl. Regierungen, der Provinz und des Königl. Oberbergamtes zu Halle a. S. nämlich:

für den Regierungsbezirk Magdeburg vom 17. August 1874 (Magdeburger Amtsblatt S. 318),  
für den Regierungsbezirk Merseburg vom 25. October 1873 (Merseburger Amtsblatt S. 249),  
vom 12. November 1873 (Erfurter Amtsblatt S. 218),  
bleiben in Geltung.

Magdeburg, den 21. März 1879.  
Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.

Vorstehende Verordnung wird hiermit in Erinnerung gebracht und hierbei zu § 12 bemerkt, daß unter Beschänkungen nur solche Bälle zu verstehen sind, welche den Festlichkeiten entgegen, nicht aber solche, welche von den letzteren selbst veranstaltet werden.  
Halle, den 1. April 1890.

## Die Polizei-Verwaltung.

### Polizei-Verordnung, die Anzeige von Tanzbelustigungen geschlossener Gesellschaften durch die Gast- und Schankwirtschaft betreffend.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195 ff.) verordne ich in Gemäßheit der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 265 ff.) und unter gleichzeitiger Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 16. August 1859 (Amtsblatt S. 257) mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang der Provinz Sachsen was folgt:

§ 1. Gast- und Schankwirtschaft, welche ihre Lokale geschlossenen Gesellschaften zu deren ausschließlichen Gebrauche zum Zweck der Abhaltung von Tanzbelustigungen überlassen wollen, haben dies spätestens 24 Stunden vorher der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 60 Mark, im Unermessenheitsfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Merseburg, den 29. April 1887.  
Der Königl. Regierungs-Präsident.  
(gez.) von Dießl.

Vorstehende Verordnungen werden hierdurch in Erinnerung gebracht und strengster Beachtung empfohlen.  
Halle a. S., den 1. April 1890.

## Die Polizei-Verwaltung.

Das unter dem 22. October 1882 nach Eröffnung des Straßenbahnbetriebes an das Publikum gerichtete Erlaß, im Interesse der Sicherheit und Bequemlichkeit des öffentlichen Verkehrs in der großen Ulrichstraße zwischen Kleinschmieden und Kaulenberg stets die rechte Straßenseite zu halten, ist leider erfolglos geblieben. In Folge dessen und da in dieser Straße inzwischen eingetretene Steigerung des Verkehrs einen erhöhten polizeilichen Schutz erfordert, sieht sich die Polizei-Verwaltung leider veranlaßt, den Rath durch eine polizeiliche Vorschrift zu erlassen und die Nichtbeachtung der letzteren unter Strafe zu stellen.

Demgemäß wird hierdurch unter Bezugnahme auf die §§ 55 und 104 der hiesigen Straßen-Polizei-Ordnung vom 15. September 1879 angeordnet,

daß vom 16. Januar 1889 ab Jedermann, welcher den Bürgersteig in der großen Ulrichstraße auf der Strecke von Kleinschmieden nordwärts bis einschließlich der Hausgrundstücke gr. Ulrichstraße 24 und 27a begehrt, sich auf der jeweiligen rechten Straßenseite zu halten hat.

Halle a. S., den 14. Januar 1899. Die Polizei-Verwaltung.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit nochmals zur genaueren Beachtung zur Kenntnis des Publikums gebracht.  
Halle a. S., den 3. April 1890.

## Die Polizei-Verwaltung.

Dem hochwohlwollenden Männergesangsverein „Sang & Klang“, spezial den Herren, welche sich um das Zustandekommen des Concerts, zum Besten eines für uns zu begründenden Pensionsfonds, bemühten, sagen wir nachträglich unsern herzlichsten Dank mit dem Wunsche, daß uns auch ferner der geehrte Verein sein Wohlwollen benahre, denn in seinem edlen Streben erblicken wir Gewähr für eine gesicherte Zukunft.  
Halle a. S., den 5. April 1890.

## Die Mitglieder

des Halle'schen Stadt- u. Theater-Orchesters.  
Größere und kleinere Lagerplätze, bedeckt und trocken, Lagerkeller, direct am Centralbahnhof mit Geleisbenutzung, zu verpachten.  
H. Pröpper.

Verlag und Druck von H. Kietzmann in Halle.  
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.



## Jugend-

Rover für Marz 75,  
Rover für Marz 100,  
Rover für Marz 120.

## Herren- und Damen-

Rover für Marz 180,  
Rover für Marz 200,  
Rover für Marz 240,  
Rover für Marz 250,  
Rover für Marz 270,  
Rover für Marz 300.

## Zwei- und Dreiräder

für Erwachsene u. Kinder, alle in bester deutsch. und engl. Fabrikate unter Garantie zu billigen Preisen u. günstigen Zahlungsbedingungen empfiehlt das

## Hallesche

## Fahrräder-Depot

(Zuh. A. Jaenicke, Vertreter M. Koestler) Neue Promenade 8 u. Georg Braunsstraße 13/14. Größtes Lager am Platze. Ersatz- und Inbetriebnahme zu Fabrikpreisen. Eigene Reparaturwerkstatt. Verändlungs- und Emailirungsanstalt. Fahrunterricht für alle Sorten Zweiräder.

## Bezirk des Königl. Eisenbahn-Betriebsamtes (Wittenbergs-Bezirk)

Die Entleerung der auf dem Bahnhofs- u. Halle befindlichen Dünger-, Müll- und Abfallgruben, einschließlich Abfuhr, sowie die Abfuhr des zur Ablagerung kommenden Viehdüngers und Kchichts soll vom 1. Mai d. Js. ab vergeben werden. Die Bedingungen können in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Bauinspektion eingesehen werden und sind gegen 40 Pfund von derselben zu beziehen.

Angebote sind unter Benutzung des Angebotsformulars postfrei und mit der Aufschrift:

„Angebot auf Entleerung von Dünger- pp. Gruben“ bis zum 14. April d. Js. Vorm. 9 Uhr an uns einzuenden.

Zuschlagsfrist 2 Wochen. Halle a. S., den 3. April 1890

## Königliche Eisenbahn-Bauinspektion (Cöthen-Bezirk)

Manarienthähne und Weidhühner (ebl.) mit Hochstolle, Klingen, Kaarre und Hochstolle verläuft Sophienstraße 34 (Baden).

Hochfeinsten Frühjahrs-Astrachauer Caviar, Frisches Waldmeister, Frische Würstchen empfang

Willi. Schubert, ar. Stein- u. ar. Ulrichstr.-Ecke

6000 Mark werden auf ein neues Grundstück auf sichere Hypothek sofort gesucht. Off. Offerten unter B. 2081 bei J. Bares & Co.

30,000 Mark werden auf gute Hypothek per sofort gesucht. Offerten u. K. L. 2082 bei J. Bares & Co.

F. Kohlhardt, prakt. Zahn-Arzt, Nambieren, Zahnheiler mit Kadgas, künstl. Gebisse, Regulatorien schneidender Zähne u. s. w. Geisstraße 20, II. Sprecht. 9 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachmittags.

Für den Salverstedt verantwortlich Curt Kietzmann in Halle.